

Bundesrepublik Deutschland

JOSEF JANNING

Nicht das Handeln der politischen Akteure oder die diplomatische Kunst der Regierungen setzen die Akzente für die letzten zwölf Monate, sondern Richtersprüche des Bundesverfassungsgerichts. Sowohl das Maastricht-Urteil vom 12. Oktober 1993 als auch die Entscheidung über die deutsche Beteiligung in der Adria und in AWACS-Flugzeugen vom 12. Juli 1994 räumten mentale Barrieren beiseite, die den freien Blick auf die Rolle Deutschlands in Europa und der Welt nach dem Ost-West-Konflikt verstellt hatten. Zwar wurden die Deutschen mit dem Maastricht-Urteil nicht zu Anhängern einer europäischen Währungsunion — doch die schrillen Klage­töne über den Moloch und Superstaat Europa sind verklungen. Zwar wird jede Entscheidung über den Einsatz deutscher Soldaten auch nach der Entscheidung vom Juli 1994 politischen Streit provozieren — doch stehen für diese Auseinandersetzungen verfassungsrechtliche Verbote ebenso wenig zur Verfügung wie die Anrufung des moralischen Vermächtnisses der Gründerväter und -mütter. Normalität und Perspektive sind mit diesen Entscheidungen in die Debatte eingekehrt: Die Entscheidung über die Weiterentwicklung der Europäischen Union wie über die Teilnahme Deutschlands an der Gestaltung der internationalen Ordnung sind den Deutschen weder durch die Geschichte noch durch ihre Verfassung entzogen, sondern im Handeln wie im Unterlassen Teil der politischen Verantwortung von Parlament und Regierung.

Staatenverbund Europa

Gegen das deutsche Zustimmungsgesetz zum Vertrag über die Europäische Union lag dem Bundesverfassungsgericht eine Reihe von Beschwerden vor, von denen nur eine teilweise für zulässig erachtet worden ist. Im Kern behaupteten die dort erhobenen Vorwürfe, "der Vertrag beseitige den Grundrechtsschutz, beeinträch­tige das Demokratieprinzip, beende die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und verletze die Eigentums­garantie des Grundgesetzes durch die Ersetzung der DM durch die ECU"¹. In der Publizistik waren harschere Einschätzungen zu lesen: Der Vertrag bilde die "schlechteste aller möglichen Antworten"² auf den Umbruch in Europa und es entstehe eine "absolutistische Herrschaft der Eurokraten"³ in "Einrichtungen des parteienstaatlichen Despotismus"⁴ — "der vorläufige Höhepunkt der Entmündigung des Volkes durch die sogenannte *classa politica*"⁵ und Ausdruck eines inhärenten Gegensatzes von Integration und Demokratie. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts⁶ hat

derartige Auslegungen zurückgewiesen und das Demokratieprinzip durch die fortbestehende Souveränität der Mitgliedstaaten, das Verbleiben hinreichender Zuständigkeiten beim Bundestag und der Feststellung ausreichender Kontrollmöglichkeiten des Bundestages über das europäische Handeln der Bundesregierung nicht als verletzt betrachtet. In seiner Begründung hat das Gericht jedoch Gewichtigungen vorgenommen, die für die Zukunft interessant bleiben dürften. Danach ist die Europäische Union als ein "Staatenverbund" anzusehen, in dem souveräne Staaten "einige ihrer Befugnisse" gemeinsam ausüben. Daraus folgt auch, daß die Legitimation von Entscheidungen der Union wesentlich über die Mitgliedstaaten und ihre demokratischen Prozesse erfolgt. In der Systematik des Urteils ergibt sich eine zunächst sekundäre Rolle des Europäischen Parlaments als Legitimationsinstanz, die erst mit der weiteren Vertiefung der Union an Bedeutung gewinnt, sowie eine Schranke der Aufgabenerweiterung der Union, da den Mitgliedstaaten zum Zweck der Legitimationsstiftung eine "lebendige Demokratie" erhalten bleiben muß. Aus demselben Blickwinkel heraus unterstreicht das Urteil die Beschränkung der Union auf das ihr von den Mitgliedstaaten in den Verträgen zugewiesene Integrationsprogramm, um eine "selbstläufige Dynamik der Kompetenzerweiterung europäischer Organe"⁷ zu bremsen.

Man habe, so der Verfassungsrichter Klein, der Möglichkeit begegnen wollen, daß "auf dem Wege nach Europa die Demokratie verloren geht"⁸. In Verbindung mit der "Struktursicherungsklausel" aus Artikel 23 des Grundgesetzes scheint diese Sorge nicht nur unbegründet⁹. Vielmehr haben Gesetzgeber und Verfassungsgericht der deutschen Europapolitik ein normatives Ziel institutioneller Weiterentwicklung der EU vorgegeben, dessen Umsetzung politischen Führungswillen und diplomatische Führungskunst verlangen werden, sollen sie nicht zu deutschen Bremsklötzen europäischer Integration mutieren.

Zahlmeister Deutschland

Auch im Jahr eins der Europäischen Union beanspruchten die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen der Integration die Aufmerksamkeit der Bürger: Nach Allensbach¹⁰ lehnen 70% der Deutschen die Währungsunion ab — nach der EWS-Krise und der Erweiterung der Bandbreiten auf $\pm 15\%$ im Juli 1993 hat selbst die Entscheidung, das Europäische Währungsinstitut und damit auch die künftige Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main anzusiedeln, das Klima nicht wenden können. Desungeachtet überwiegt die Zustimmung zum politischen Gewicht der Integration.

So verwundert nicht, daß in der dünnen Luft vor Wahlkampfphasen erneut die Zahlmeisterdiskussion in Deutschland aufkam, doch ebensowenig überrascht, daß ihr öffentlicher Widerhall gering ausfiel. Zum Ausgangspunkt der in Reden aus allen Parteien modulierten Sorge um die deutsche Nettozahlerposition wurde der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 1993, in dem ein Kapitel den Finanzbeziehungen Deutschlands zur EG seit 1988 gewidmet war¹¹.

Der Bericht zeichnet das kräftige Wachstum der deutschen "Nettoleistungen" an den Gemeinschaftshaushalt nach, welche die Bundesbank bis 1997 auf etwa 30 Mrd. DM jährlich ansteigen sieht. Zwar sei der Gemeinschaftshaushalt als "vierte Haushaltsebene" anzusehen, auf der Lasten getragen würden, die sonst der Bund zu finanzieren hätte, doch liege deren Steigerungsrate mit 8% im Mittel über der Zuwachsrate des Bundeshaushaltes. Gleichzeitig betont der Bericht, daß dieser Nettobetrag nur einen "Teilaspekt der Mitgliedschaft" darstelle. In der Tat kommen Gesamtrechnungen von Kosten und Nutzen¹² — bei allen methodischen Schwierigkeiten — auf ein ausgewogenes Verhältnis. Sinnvoll sei deshalb auch nicht die Forderung nach einem Beitragsrabatt, wie sie etwa von Edmund Stoiber erhoben wurde, sondern eine Reform der Agrarlastigkeit der Gemeinschaftshaushalts, die einen Großteil der Leistungen wie der Rückflüsse absorbiere.

Der harte Kern der Debatte steckt in den unterschiedlichen Kenngrößen. Während die Bundesbank das Abrutschen Deutschlands von Platz zwei auf sechs der Wohlstandsskala nach Kaufkraftstandards berechnet, kommt die Europäische Kommission mit ihrer Methode des Bruttosozialprodukts pro Kopf zu Marktpreisen auf einen dritten Platz für Deutschland — hinter Luxemburg und Dänemark. Die politische Qualität des Zahlmeisterarguments ist dagegen statistisch nicht zu erfassen. Nimmt man die überwältigenden Anteile Deutschlands in allen Hilfsprogrammen für Mittel- und Osteuropa hinzu oder vergleicht man die Ziffern der Kriegsflüchtlinge vom Balkan in den westeuropäischen Staaten, so scheint das Grundargument aus den Jahren der Kanzlerschaft Helmut Schmidts, in der das Wort entstand, wieder aufzuleben: Es ist die verdeckte Klage über ein Zuwenig an politischem Einfluß und Gestaltungsmacht, über die mangelnde Bereitschaft der Partner, dem Zahlmeister auch politisch zu folgen. Diese halb sich zierende, halb Machtansprüche stellende Position wird dem vereinten Deutschland in der neuen Ordnung wenig Glaubwürdigkeit eintragen.

Wachstum und Beschäftigung im Binnenmarkt

Neben diesen Debatten nehmen sich die Folgefragen der Binnenmarktvollendung weit weniger öffentlichkeitswirksam aus. In der Umsetzung des Binnenmarktpakets lag Deutschland Anfang Juni 1994 mit 36 ausstehenden Regelungen auf dem vorletzten Platz — nur Griechenland und Irland schoben mehr nicht umgesetzte Richtlinien vor sich her¹³. Diese Trägheit ist nicht allein Folge der hohen Regelungsdichte in Deutschland, sondern bezeichnet den Zeitbedarf in vertikal wie horizontal stark gegliederten politischen Systemen. Im übrigen mag trösten, daß selbst straffe Zentralstaaten wie Frankreich und Großbritannien mit 28 bzw. 24 ausstehenden Regelungen nur graduell besser dastehen.

Trotz verbaler Zuspitzungen in den Europadebatten 1994 bestand in Deutschland weitgehend Konsens über den Grundansatz des Weißbuchs der Europäischen Kommission zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung — in Übereinstimmung mit den Regierungen Großbritanniens

und der Niederlande — hob besonders jene Teile hervor, die auf die Deregulierung, Flexibilisierung und Aufhebung unnötiger Belastungen abzielen. Nicht durchzusetzen war der dazu gehörende deutsche Vorschlag, zur Ermittlung der nötigen und möglichen Maßnahmen eine unabhängige Expertengruppe aus Wissenschaftlern, Praktikern und Juristen einzusetzen. Für die Opposition — wie auf der EU-Ebene Frankreich und die Südländer — stand die Beschäftigungskomponente und damit das Investitionsprogramm der "transeuropäischen Netze im Vordergrund"¹⁴. Aus deutscher Sicht bestanden keine Einwände gegen das Programm, zumal die Verbesserung der Hauptverkehrsstraßen ein besonderes deutsches Anliegen bildete, sondern gegen den Vorschlag der Teilfinanzierung durch Euro-Anleihen¹⁵. Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zugunsten von mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sollte nach deutscher Auffassung grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten selbst liegen.

Von Bedeutung in diesem Bereich waren auch die Beschlüsse zur Reform der Strukturfonds für die kommenden fünf Jahre, insbesondere die Aufstockung der Förderung für die neuen Bundesländer und Ostberlin. Sie gelten ab 1994 als reguläre Ziel-1-Gebiete und kommen in den Genuß der höchsten Förderstufe. 1993 flossen 1,2 Mrd. ECU aus allen drei Strukturfonds nach Ostdeutschland, zwischen 1994 und 1999 werden es weitere 14 Mrd. ECU sein. Wichtig wäre nun die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Regionen an der Ostgrenze der EU, um das Entwicklungsgefälle abzufedern. Für eine erste Phase aus EU-Mitteln wurden zunächst 150 Mio. ECU bereitgestellt.

Europawahl gleich Nebenwahl?

Keines der drei seit 1979 direkt gewählten Europäischen Parlamente hat über die Befugnisse und den Einfluß verfügt, die das im Juni 1994 neugewählte Parlament nach dem Vertrag von Maastricht genießt. Zum ersten Mal wurde auch in den neuen Bundesländern gewählt. Damit endete der Beobachterstatus für 18 Ostdeutsche in Straßburg — seit Juni werden die Deutschen durch 99 Abgeordnete vertreten. Trotz mehrfacher Premieren wurde die Wahl zum Testfall und Stimmungsbarometer für die Landtags- und Bundestagswahlen: ein unspektakulärer Wahlkampf mit den Leitformeln "Frieden", "Arbeit", "Freiheit", eine geringere Wahlbeteiligung als 1989 (im Schnitt 60,1%, zwischen 41,4% in Brandenburg und 74,5% in Rheinland-Pfalz), echte Gewinne bei den Grünen, ein Punktsieg für die Union mit herben Verlusten für die SPD, ein Signal für die Bundespolitik? Ebenfalls innenpolitisch zu werten war das Scheitern der FDP an der 5%-Hürde sowie die Halbierung des Stimmenanteils der Republikaner. Mit 1,1% der Stimmen scheiterte der Versuch des Bundes freier Bürger um den früheren EG-Beamten Manfred Brunner, der sich vor dem Wahltag noch von einer Woge der Zustimmung getragen wähnte, klar.

Nicht das Europäische Parlament wurde mit dieser Wahl zur "Beute der Parteien"¹⁶, sondern vielmehr der Wahlkampf und wohl auch die Wahlkampf-

kostenerstattung, denn in keinem Parlament stehen deutsche Abgeordnete weniger unter der Fuchtel ihrer Parteizentralen. Über Arbeit und Verantwortung der mit solchen innenpolitischen Zungenschlägen Gewählten ist damit nichts gesagt. In der Periode bis 1999 werden sie europäische Grundsatzentscheidungen mittragen müssen und in Maßen auch mitgestalten können. Nicht jede parteitaktische Panne aus dem Wahlkampf gerät dabei zum Debakel: Jahrzehnte hätten zu vergehen, um wieder einen Deutschen an der Spitze des Parlaments zu sehen, befürchtete Karl-Rudolf Korte vor dem 12. Juni; zum Nachfolger des ausgeschiedenen Präsidenten Egon Klepsch wählte das neue Parlament am 19. Juli jedoch mit deutlicher Mehrheit den Sozialdemokraten Klaus Hänsch.

Deutschlands Interesse an der Erweiterung

Die deutsche Europapolitik hat unter belgischer wie griechischer Präsidentschaft ihre Prioritäten recht klar erkennen lassen. Initiativen wie etwa den Vorschlägen zur Entschlackung des Regelwerks der Union und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Asylrechts und zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität¹⁷ standen im Schatten der Hauptanliegen deutscher Politik: der erfolgreichen Verhandlung der EFTA-Erweiterung und der Stabilisierung der ostmitteleuropäischen Reformstaaten.

Aus deutscher Sicht ist die Erweiterung um die Staaten der EFTA aus drei Gründen von zentraler Bedeutung. Zum ersten sind dies Nachbarstaaten Deutschlands, die viele der Präferenzen und Prioritäten der deutschen Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Europapolitik in der EU teilen werden. Gleichzeitig teilen insbesondere Finnland, Österreich und Schweden die deutschen Interessen an der Stabilität der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas mehr als die meisten derzeitigen EU-Mitglieder. Zum zweiten stärken die EFTA-Staaten die Europäische Union sowohl im Blick auf ihre industrielle wie finanzielle Basis als auch in Bezug auf deren politische Identität. Beide Gründe zusammen genommen ergeben die Basis des dritten Motivs: Die erfolgreiche Erweiterung um die EFTA-Staaten bildet das Fundament der Integration der Europaabkommens-Staaten. Es macht die Besonderheit der deutschen Europapolitik aus, daß sie die Erweiterung nicht "erleidet" sondern als Teil eines eigenen außenpolitischen Konzeptes aktiv anstrebt, um die Mitte Europas nach den Regeln der Integration zu ordnen und alle Nachbarn in dieses für die politische wie wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so zentrale Netz einzubetten. Daneben ist die Bundesrepublik das einzige Mitglied, das auch die Ost-Erweiterung will und gleichzeitig die Vertiefung der Europäischen Union verfolgt, um die Regierbarkeit der größeren Union zu erhalten¹⁸.

Vor dem Hintergrund dieser Position hat die deutsche Europapolitik einerseits die Erweiterungsverhandlungen 1993/94 mit dem Ziel gefördert, die Fahrpläne der Ratifikation zu sichern sowie parallele Erweiterungsschritte der WEU unterstützt und andererseits eine Fixierung der WWU-Kriterien auf die Daten der

jetzigen Mitglieder abgelehnt sowie aktiv an einer Überwindung der britisch-spanischen Blockade in der Anpassung der Sperrminorität bei qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat mitgewirkt. So war Deutschland maßgeblich auch an der Anpassung der neuen Rotationsfolge in der EU-Präsidentschaft beteiligt, die im Sinne der Steuerbarkeit der Union erstmals mit dem Prinzip der formalen Gleichstellung aller Mitgliedstaaten in der Präsidentschaft bricht.

Im Blick auf die Heranführung der Europaabkommens-Staaten an die Europäische Union hat die Bundesregierung die Ausdehnung des Kreises auf Bulgarien und Rumänien befürwortet und sich für die baldige Aufnahme der Verhandlungen mit den Baltischen Staaten ausgesprochen. Parallel dazu hat sie den Balladur-Plan für einen Stabilitätspakt in Europa unterstützt, um die Mitwirkung Frankreichs zu gewinnen und die Stabilisierung Ostmitteleuropas zur ersten substantiellen gemeinsamen Aktion im Rahmen der neuen Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik (GASP) zu machen¹⁹.

Aus deutscher Sicht ist damit die Integration der neuen Demokratien westlich der GUS vorgezeichnet: zunächst in den Rahmen der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union, damit die sicherheitspolitische Integration in die westliche Allianz parallel zur Vollmitgliedschaft möglich wird.

Deutschland, Frankreich und die Zukunft der Europäischen Union

In der Bilanz der Ereignisse und Ergebnisse des zurückliegenden Jahres ergeben sich anspruchsvolle Themen für die deutsche Präsidentschaft. Der letzte deutsche Vorsitz im ersten Halbjahr 1988 hat den Durchbruch für das Binnenmarkt-Programm geschafft, für 1994 stehen die Vorzeichen weniger günstig: Die finanziellen Handlungsspielräume der Bundesregierung sind erheblich geringer, die Dominanz der innenpolitischen Agenda bindet politische Energie und zugleich sind die Aufgaben der Europapolitik ein Stück komplizierter geworden.

Unter der eigenen Präsidentschaft muß der deutschen Europapolitik daran liegen, die Gleichzeitigkeit von Vertiefung und Erweiterung in praktische Politik zu übersetzen. Mit der Einsetzung der Reflexionsgruppe beginnt die Vorbereitung der Revisionskonferenz 1996, die die Europäische Union in den Stand versetzen soll, auch die von Deutschland gewollte Osterweiterung zu verkraften.

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, daß dabei die Partnerschaft mit Frankreich von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der deutschen Interessen sein wird. Trotz europäischer Gesten von historischem Format wie der Beteiligung des Eurokorps an der Parade zum französischen Nationalfeiertag, stand der "Schrittmacher Europas"²⁰ 1993/94 unter Druck: massive Positionskonflikte in der Schlußphase der GATT-Verhandlungen, anhaltende Meinungsverschiedenheiten in der Politik gegenüber dem Krieg im früheren Jugoslawien sowie das deutsche Beharren auf raschen Abschluß der Erweiterungsverhandlungen mit den EFTA-Staaten belasteten den bilateralen Dialog. Offen wurde auf französischer Seite geklagt, die Berechenbarkeit der deutschen Einordnung in Westeuropa sei

ungewiß²¹, während gleichzeitig die Debatten in deutschen Feuilletons über das, was recht und rechts sei, die Lebendigkeit alter Sonderweg-Stereotype unter Beweis stellte. Kenner auf beiden Seiten haben bemerkt, daß dem Verhältnis der Dialog und der Konsens über die gemeinsame Vorstellung von Europa fehle. Der "Logik des Mißtrauens"²² in Frankreich, aus der heraus die Frage des Gleichgewichts mit Deutschland zum Problemfall wird, entspricht auf deutscher Seite ein gewisses Maß an Selbstbezogenheit, sei es in der Frage der Wettbewerbsfähigkeit des "Standorts Deutschland" oder in dem Wunsch nach einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat²³. Kennzeichnend ist, daß diese wechselseitigen Wahrnehmungen bilateral kaum jemals zur Sprache kommen. Es fehlt, so Ingo Kolboom, "die stets beschworene Offenheit, die zum Beispiel auch in der Lage ist, Verärgerung über den anderen zu artikulieren"²⁴.

Beide Mächte haben einen über den Bereich der Sicherheit hinausreichenden Nutzen daraus, die "Wiederkehr des alten balance of power-Spiels durch integrative Lösungen"²⁵ zu verhindern. Mehr als in früheren Jahren benötigen sie die Abstimmung ihrer Politik, um die Kontrolle über den Prozeß nicht zu verlieren. Zu den vier Eckpfeilern eines gemeinsamen Präsidentschaftsprogramms hat Außenminister Klaus Kinkel die Schlüsselfelder deutscher Europapolitik definiert²⁶: den Unionsvertrag mit der Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen sowie die Institutionen der Union zu reformieren, eine eigenständige europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu entwickeln und die WEU zur europäischen Verteidigungskomponente auszubauen, eine aktive Politik der Europäischen Union im Mittelmeerraum zu entwickeln und die Ostpolitik als Aufgabe der Europäischen Union gemeinsam zu betreiben. Das Programm ist anspruchsvoll. Noch überdeckt allerdings die Benennung einzelner Vorhaben die darüber bestehenden Positionsdifferenzen. Den in Wahlzeiten so oft beschworenen deutschen Interessen würde es am meisten dienen, 1994/95 politikstrategische Übereinstimmung in diesen Punkten zu entwickeln.

Anmerkungen

- 1 Lenz, Carl Otto: Europa und das Grundgesetz, in: Die politische Meinung, Juni 1994, S. 19–27, hier S. 26.
- 2 Watzal, Ludwig: Nationalstaat und Nationalismus. Die Rolle Deutschlands in einem vereinigten Europa, in: Europäische Rundschau 2 (1994), S. 107–117, hier S. 107. Vgl. auch Brunner, Manfred (Hrsg.): Kartenhaus Europa? Abkehr vom Zentralismus – Neuanfang durch Vielfalt, München 1994.
- 3 Ebd., S. 113.
- 4 Schachtschneider, Karl Albrecht: Die Europäische Union und die Verfassung der

Deutschen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 28 (1993), S. 3–10, hier S. 10.

5 Ebd., S. 3.

6 Vgl. BVerfG, Urt. v. 12. 10. 1993 — 2 Bv R 2134/92 und 2 Bv R 2159/92, in: Neue Juristische Wochenschrift 1993, S. 3047–3058.

7 Klein, Hans Hugo: Maastrichter Vertrag und nationale Verfassungsgerichtssprechung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien und Berichte 66 (1993), hier S. 11.

8 Ebd., S. 13.

9 Vgl. dazu die Darstellung bei Läufer, Thomas: Bundesrepublik Deutschland, in:

- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/93*; Hans Hofmann, *Grundgesetz und Europäische Union*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 52–53 (1993), S. 33–39.
- 10 S. für die folgenden Angaben Noelle-Neumann, Elisabeth: Ein Anlaß zur Freude, trotz allem, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 8. 6. 1994, S. 5.
- 11 Vgl. zum folgenden: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, November 1993, Selbstverlag Deutsche Bundesbank, S. 61–78.
- 12 S. DIHT: Deutschland — Zahlmeister in Europa? Ein Beitrag zur Versachlichung der "Nettozahler-Diskussion", Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelstages bei der Europäischen Union, Brüssel, Mai 1994.
- 13 Vgl. "Binnenmarkt-Bilanz: Deutschland ist kein Musterschüler", *EG-Nachrichten* v. 27. 6. 1994, S. 2.
- 14 Vgl. "Gereiztheiten in Bonn jetzt auch in der Europapolitik", in: *FAZ* v. 30. 6. 1994, S. 1 f.
- 15 S. u. a. "Waigel und Rexrodt wappnen sich im Streit mit Brüssel", in: *FAZ* v. 6. 6. 1994, S. 15.
- 16 Korte, Karl-Rudolf: Ein Parlament als Beute der Parteien, in: *Die Zeit* v. 27. 5. 1994, S. 10.
- 17 Vgl. zu den Einzelpunkten den 53. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7132 v. 23. 3. 1994.
- 18 Vgl. zu diesem Problemkreis Janning, Josef: Am Ende der Regierbarkeit? Gefährliche Folgen der Erweiterung der Europäischen Union, in: *Europa-Archiv* 22 (1993), S. 645–652.
- 19 S. dazu die gemeinsame Botschaft von Helmut Kohl und Edouard Balladur: "Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden auf unserem Kontinent", in: *FAZ* v. 27. 5. 1994, S. 3.
- 20 "Deutschland und Frankreich im neuen Europa", Rede von Bundesminister Klaus Kinkel in Paris, 24. 3. 1994, *Bulletin* 29 v. 30. 3. 1994, S. 257–260, hier S. 258.
- 21 Vgl. den ungewöhnlichen Artikel von Gennrich, Claus: In Paris regt sich leies Mißtrauen gegen den größeren deutschen Nachbarn, in: *FAZ* v. 16. 3. 1994, S. 1 f.
- 22 Kolboom, Ingo: Dialog mit Bauchgrimmen? Die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen, in: *Europa-Archiv* 9 (1994), S. 257–264, hier S. 259.
- 23 Vgl. dazu die unterschiedlichen Positionen von Wagner, Wolfgang: Der ständige Sitz im Sicherheitsrat, in: *Europa-Archiv* 19 (1993), S. 533–540; und Kaiser, Karl: Die ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat. Ein berechtigtes Ziel der neuen deutschen Außenpolitik, ebd., S. 541–552.
- 24 Kolboom, Ingo, a. a. O., S. 262.
- 25 Link, Werner: Perspektiven der europäischen Integration, in: Kaiser, Karl/Maull, Hanns W. (Hrsg.): *Die Zukunft der europäischen Integration: Folgerungen für die deutsche Politik*, Bonn 1993, S. 7–26, hier S. 21.
- 26 "Deutschland und Frankreich . . .", a. a. O. (Anm. 20).

Weiterführende Literatur

- Gardner-Feldman, Lily: Germany and the EC: Realism and Responsibility, in: *Annals*, January 1994, S. 25–43.
- Link, Werner: Deutschlands europäische Handlungsmaxime, in: *Die politische Meinung*, November 1993, S. 49–56.
- Morawitz, Rudolf/Kaiser, Wilhelm: Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Vorhaben der Europäischen Union, Bonn 1994.
- Oppermann, Thomas/Classen, Claus Dieter: Europäische Union: Erfüllung des Grundgesetzes, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28 (1993), S. 11–20.
- Schmidt, Peter: The special Franco-German security relationship in the 1990s, WEU, Institute for Security Studies, Chailot-Papers 8, Paris, June 1993.